



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 01

Regen, 09.01.2026

Inhalt:

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma BRG Donau-Wald mbH, Betriebsstraße 1, 94469
Deggendorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den
Nrn. 2.2, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über
genehmigungspflichtigen Anlagen (4. BImSchV) für eine Anlage zum
Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder
künstlichem Gestein, zur sonstigen Behandlung von nicht
gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen
oder mehr je Tag und zur zeitweiligen Lagerung von nicht
gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtgerkapazität von 100
Tonnen oder mehr am Standort „Deponie Fernsdorf“, Flurstücke
Nrn. 716, 717, 724 und 726 der Gemarkung Geiersthal**

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des
Kreistags am 8. März 2026**

Landratsamt Regen
Az: 23-171-01

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma BRG Donau-Wald mbH, Betriebsstraße 1, 94469 Deggendorf auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in
Verbindung mit den Nrn. 2.2, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über
genehmigungspflichtigen Anlagen (4. BImSchV) für eine Anlage zum Brechen,
Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein, zur
sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von
10 Tonnen oder mehr je Tag und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen
Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr am Standort
„Deponie Fernsdorf“, Flurstücke Nrn. 716, 717, 724 und 726 der Gemarkung Geiersthal**

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 5 der Verordnung über das
Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ergeht folgende

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Wegfall eines Erörterungstermins**

Das Landratsamt Regen gibt als zuständige Genehmigungsbehörde
bekannt, dass im Rahmen des oben genannten immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsverfahrens kein Erörterungstermin durchgeführt wird, da gegen das Vorhaben
keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

Die Antragstellerin wurden hierzu angehört.

Der ursprünglich bekanntgemachte Erörterungstermin vom 27.01.2026 entfällt somit
ersatzlos.

gez.

K r a u s
Regierungsdirektor

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des Kreises
Landkreis Regen

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags**

am 8. März 2026

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026
(59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
03	Alternative für Deutschland (AfD)
04	Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Gemeinschaft Freie Wähler (GFW)
07	Ökologisch Demokratische Partei (ÖDP)
08	IG-Frauen Landkreis Regen (IG Frauen)
09	Freie Demokratische Partei (FDP)
10	Die Linke (Die Linke)
11	Junge Union (JU)

Datum
09.01.2026

Unterschrift

gez.

A. Kraus, Wahlleiter